

## Ehrungsordnung des FW - FREIE WÄHLER Landesverbandes Bayern

Der **FW - FREIE WÄHLER Landesverband Bayern e.V.** ermöglicht im Rahmen dieser Ehrungsordnung die Durchführung von persönlichen Ehrungen für verdiente Freie Wähler, die einem der Mitgliedsvereine des FW- Landesverbandes angehören. Die Ehrung ist an die satzungsgemäße Mitgliedschaft gebunden.

### § 1 Arten der Ehrungen

<b>Ehrung:</b>	<b>auf Beschluss:</b>	<b>Übergabe durch:</b>
		siehe auch § 4 b
Ehrevorsitzender	Landesvorstand	den Vorsitzenden des Landesverbandes
Ehrenmitglied des Landesverbandes	Landesvorstand	Landesvorsitzenden oder einen Stellvertreter
Ehrennadel in Bronze	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes, Mitglied des erweiterten Landesvorstandes, MdL
Ehrennadel in Silber	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes, Mitglied des erweiterten Landesvorstandes, MdL
Ehrennadel in Gold	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes, Mitglied des erweiterten Landesvorstandes, MdL
Ehrennadel in Platin	Leiter der Landesgeschäftsstelle	Mitglied des Bezirksverbandes, Mitglied des erweiterten Landesvorstandes, MdL

## § 2 Vorschlagsrecht

Ehrungen können vorgeschlagen werden durch:

- a) jedes Mitglied des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes
- b) jeden Kreis- oder Ortsvorsitzenden, dessen Verein seit wenigstens einem Jahr dem FW-Landesverband angehört. Die vorschlagende Stelle hat gewissenhaft zu prüfen, ob keine in der Person des zu Ehrenden liegenden Hinderungsgründe gegen eine Ehrung vorliegen.

## § 3 Voraussetzung einer Ehrung

- a) Der Ehrenvorsitz bzw. die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband ist an die Wahrnehmung eines entsprechenden Ehrenamtes im Landesvorstand gebunden
- b) Die Ehrennadel in Platin kann Personen verliehen werden, die mindestens vierzig Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über fünfundzwanzig Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.
- c) Die Ehrennadel in Gold kann Personen verliehen werden, die mindestens fünfundzwanzig Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über fünfzehn Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.
- d) Die Ehrennadel in Silber kann Personen verliehen werden, die mindestens fünfzehn Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über zehn Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.
- e) Die Ehrennadel in Bronze kann Personen verliehen werden, die mindestens zehn Jahre Mitglied eines Kreis- oder Ortsverbandes sind und sich um die Sache der FREIEN WÄHLER überregional, regional oder lokal besonders verdient gemacht haben. Sie kann ferner solchen Personen verliehen werden, die mindestens über fünf Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt in einer dem Landesverband angeschlossenen Gliederung ausübten.

- f) Unabhängig von einer Mitgliedschaftsdauer kann der Landesvorsitzende oder ein Mitglied des erweiterten Landesvorstandes die Verleihung einer Ehrennadel vorschlagen, wenn sich eine Person besonders (auch als Spender) um die Sache der FREIEN WÄHLER verdient gemacht hat.
- g) Der Text und die Form der Urkunden wird vom Landesvorstand festgelegt.

#### § 4 Zuständig für die Durchführung

- a) Die Ehrung wird bei der FW-Landesgeschäftsstelle mit einer schriftlichen Begründung und Bekanntgabe der Übergabe beantragt. Soweit erforderlich legt die Landesgeschäftsstelle die Ehrungsanträge dem Landesvorstand zur Entscheidung vor.
- b) Die Übergabe erfolgt wie oben festgelegt durch die Mitglieder der Bezirks- oder des erweiterten Landesvorstands von FW-Landesverband und FW-Wählergruppe. Es bleibt dem Landesvorsitzenden unbenommen, jede Ehrung selbst vorzunehmen (z.B. im Rahmen von Delegiertenversammlungen) bzw. weitere Mitglieder seines Landesvorstandes persönlich mit der Vornahme der Ehrung zu beauftragen.
- c) Die antragstellende Gruppierung trägt die Kosten für die Urkunde und die dazugehörige Anstecknadel sowie anfallende Nebenkosten.
- d) Die Ausfertigung der Urkunde sowie die entsprechende Registrierung erfolgt durch die Landesgeschäftsstelle.

27.4.2007

Der Landesvorsitzende



Hubert Wanger

## Hinweise zur Beantragung von Ehrungen

Der Ehrungsantrag ist mit **kurzer Begründung schriftlich an die Landesgeschäfts-stelle** zu senden. Bitte geben Sie unbedingt an, um **welche Ehrung** (Platin, Gold, Silber oder Bronze) es sich handelt und wie der zuständige **Ansprechpartner** Ihres Vereins telefonisch, per Fax oder per Email für eventuelle Rückfragen zu erreichen ist.

Parallel zur Einreichung des Ehrungsantrags überweist der Antrag stellende Verein unter Angabe des **Verwendungszwecks „FW-Ehrung“ pro Ehrung 8 Euro auf das Konto des FW-Landesverbandes Bayern e.V., Kontonummer 440 034 32, BLZ 790 500 00 bei der Sparkasse Mainfranken**. Die erfolgte Überweisung wird der Landesgeschäftsstelle durch die **Kopie eines Zahlungsbeleges** (auch per Fax) nachgewiesen.

Da der Verwaltungsaufwand für Ehrungen - von der Einzelfertigung der Urkunde bis zur Organisation der Verleihung - aufwändig ist, soll der Antrag **wenigstens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin** gestellt werden.

Bitte teilen Sie der Landesgeschäftsstelle mit, wann und wo die Ehrungsveranstaltung abgehalten wird. Die Geschäftsstelle ist gerne bereit, Ihnen bei der Suche nach einem Vorstandsmitglied, das die Ehrung vornehmen kann, zu helfen.

Rückfragen richten Sie bitte an die

Landesgeschäftsstelle der Freien Wähler Bayern  
Giesinger Bahnhofplatz 9  
81539 München

Tel. 0 89 – 52 03 21 61

Fax 0 89 – 52 03 21 62

Email [gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)